



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

48. Jahrgang

Moers, den 18.01.2022

Nr. 2

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
 - Preise der Grund- und Ersatzversorgung mit Strom
 - Preise der Grund- und Ersatzversorgung mit Gas in Niederdruck

2. Bekanntmachung der Stadt Moers
 - Widerspruch gegen die Datenübermittlung gem. § 58c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz)

Amtsblatt der Stadt Moers –18.01.2022– Nr. 2

Preise der Grund- und Ersatzversorgung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung.
Preise für die Versorgung mit Strom für Haushaltskunden sowie für Landwirtschafts- und Gewerbekunden, mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh, im Grundversorgungsgebiet der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH.

Über die Änderungen informieren wir unsere Grundversorgungskunden auch schriftlich in ausführlicher Form.

Preise gültig ab 1. März 2022

		ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung	
		netto*)	brutto**)	netto*)	brutto**)
enni.basisstrom (überwiegend privater Eigenverbrauch)					
Arbeitspreis	Cent/kWh	27,53	32,76	28,01	33,33
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			25,30	30,11
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	88,21	104,97	88,21	104,97
enni.partnerstrom (unternehmerischer Eigenverbrauch)					
Arbeitspreis	Cent/kWh	27,53	32,76	28,01	33,33
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			25,30	30,11
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	153,77	182,99	153,77	182,99
Durchschnittshöchstpreis		netto*) brutto**)			
	Cent/kWh	39,39 / 46,87			
Verrechnungspreise					
		netto	brutto**)	netto	brutto**)
- Wechselstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	24,54	29,20	24,54	29,20
- Drehstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	30,68	36,51	30,68	36,51
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitarifzähler	Euro/Jahr	30,68	36,51	30,68	36,51
Sonstige Geräte:					
		netto	brutto**)	netto	brutto**)
- Stromwandlersatz	Euro/Jahr	36,81	43,80	36,81	43,80
- Tarifschaltung	Euro/Jahr	24,54	29,20	24,54	29,20

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Umlage) (3,723 Cent/kWh ab 01.01.2022)
- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) (0,378 Cent/kWh ab 01.01.2022)

Amtsblatt der Stadt Moers –18.01.2022– Nr. 2

- Sonderkundenumlage gemäß § 19 Strom NEV (0,437 Cent/kWh ab 01.01.2022)
- Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs.5 EnWG (0,419 Cent/kWh ab 01.01.2022)
- Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV (0,003 Cent/kWh ab 01.01.2022)
- Netzentgelte gem. Veröffentlichung des örtlichen Netzbetreibers
- Messstellenbetrieb (8,69 Euro/Jahr ab 01.01.2022)
- Regelsatz der Stromsteuer (zzt. 2,05 Cent/kWh)
- **)) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (ab 01.01.2022 19%) zum Rechnungsbetrag.

Hinweis: Im Grundpreis sind bereits die Kosten für eine konventionelle oder eine moderne Messeinrichtung des grundzuständigen Messstellenbetreibers in Höhe von 8,69 Euro/Jahr/netto bzw. 10,34 Euro/Jahr brutto enthalten. Sollten Sie einen dritten Messstellenbetreiber mit der Erbringung des Messstellenbetriebs beauftragt haben, sind die Kosten des Messstellenbetriebs nicht im Lieferpreis enthalten und werden von Ihrem Messstellenbetreiber in der jeweils vereinbarten Höhe direkt Ihnen gegenüber abgerechnet, sofern dieser uns nicht mit dem Inkasso des Messstellenbetriebs beauftragt hat. Die Messkosten für ein intelligentes Messsystem rechnen wir separat in der tatsächlich anfallenden Höhe ab, sofern wir als Lieferant mit der Abrechnung des Messstellenbetriebs beauftragt wurden.

Moers, 18. Januar 2022

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Amtsblatt der Stadt Moers –18.01.2022– Nr. 2

Preise der Grund- und Ersatzversorgung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 der Gasgrundversorgungsverordnung.
Preise für Versorgung mit Gas in Niederdruck für Haushaltskunden sowie für Landwirtschafts- und Gewerbekunden, mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh, im Grundversorgungsgebiet der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH.

Über die Änderungen informieren wir unsere Grundversorgungskunden auch schriftlich in ausführlicher Form.

Preise gültig ab 1. März 2022

	netto *)		brutto	
enni.basisgas				
Arbeitspreis	17,46	Cent/kWh	20,78	Cent/kWh
Grund-/Messpreis	30,68	Euro/Jahr	36,51	Euro/Jahr

für einen Verbrauch bis 1.677 kWh

enni.basisgas für den Haushalt				
Arbeitspreis	16,18	Cent/kWh	19,25	Cent/kWh
Grund-/Messpreis	52,15	Euro/Jahr	62,06	Euro/Jahr

für einen Verbrauch bis 3.264 kWh

enni.basisgas für den Haushalt				
Arbeitspreis	15,24	Cent/kWh	18,14	Cent/kWh
Grund-/Messpreis	82,83	Euro/Jahr	98,57	Euro/Jahr

für einen Verbrauch ab 3.265 kWh

enni.basisgas für Gewerbe				
Arbeitspreis	16,18	Cent/kWh	19,25	Cent/kWh
Grund-/Messpreis				
Zählergröße G 4 bei einem Verbrauch bis 2.937 kWh	42,95	Euro/Jahr	51,11	Euro/Jahr
Zählergröße G 6 bei einem Verbrauch bis 2.937 kWh	52,15	Euro/Jahr	62,06	Euro/Jahr
Zählergröße G 10 bei einem Verbrauch bis 5.548 kWh	70,56	Euro/Jahr	83,97	Euro/Jahr
Zählergröße über G 10 bei einem Verbrauch bis 10.000 kWh	104,30	Euro/Jahr	124,12	Euro/Jahr

enni.basisgas für Gewerbe				
Arbeitspreis	15,24	Cent/kWh	18,14	Cent/kWh
Grund-/Messpreis				
Zählergröße G 4 bei einem Verbrauch ab 2.938 kWh	70,56	Euro/Jahr	83,97	Euro/Jahr
Zählergröße G 6 bei einem Verbrauch ab 2.938 kWh	79,76	Euro/Jahr	94,91	Euro/Jahr
Zählergröße G 10 bei einem Verbrauch ab 5.549 kWh	122,71	Euro/Jahr	146,02	Euro/Jahr

*) Zusätzlich zu den Nettopreisen wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen, gesetzlich festgelegten Höhe in Rechnung gestellt. Die Preise enthalten die gültige Erdgassteuer sowie die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) „CO²-Abgabe“. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Die vom Zähler angezeigten Betriebskubikmeter (Bm³) werden auf kWh umgerechnet. Im Grundpreis sind die Kosten für eine konventionelle oder eine moderne Messeinrichtung enthalten.

Amtsblatt der Stadt Moers –18.01.2022– Nr. 2

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers
Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung
gem. § 58c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz)**

Die mit Amtsblatt Nr. 20 vom 04.11.2021 veröffentlichte Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gem. § 58c Soldatengesetz wird, wie folgt, korrigiert:

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März zum Zweck der Versendung von Informationsmaterial über die Tätigkeiten in den Streitkräften, folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Daten werden auf Verlangen der Betroffenen und spätestens nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gelöscht.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben, worauf ich durch diese öffentliche Bekanntmachung hinweise.

Der Widerspruch gegen die Übermittlung der Daten bedarf keiner Begründung und gilt bis zu seinem Widerruf. Er kann jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerservice der Stadt Moers erklärt werden (Postanschrift: Stadt Moers, Fachbereich Ordnung und Bürgerservice, Fachdienst Bürgerservice und Wahlen, 47439 Moers). Ein entsprechendes Online-Formular steht Ihnen auch auf der Internetseite www.moers.de zur Verfügung. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, wird empfohlen rechtzeitig vor der Datenübermittlung Widerspruch einzureichen.

Moers, den 13.01.2022

Stadt Moers
Der Bürgermeister
In Vertretung
Arndt
Beigeordneter